immozheim

Drucksache **30/2020**
Verfasser: Renate Meier
Telefon: 07033/5285-20
Datum: 20.07.2020

An den	Behandlung	Sitzung am
Gemeinderat	öffentlich	30.07.2020

Schließung der Betreuungseinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie
- Erlass von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen
- Erlass von Entgelten für den Schülerladen

Anlagen: ---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen und der Entgelte für den Schülerladen für die Monate April, Mai und Juni 2020 aufgrund der coronabedingten Schließung der Einrichtungen zu.
Soweit Kinder im Rahmen der erweiterten Notbetreuung und des eingeschränkten Regelbetriebs die Einrichtungen besucht haben, sind die Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen und die Entgelte für den Schülerladen zu erheben.

Stefan Feigl
Bürgermeister

Ergebnis:

□ Beschlussfassung	□ Kenntnisnahme
Ja: ___ Nein:___ Enthaltung:___	

Sachdarstellung:

Aufgrund der Corona-Pandemie hatte die Landesregierung im Rahmen der Corona-Verordnung eine landesweite Schließung u.a. von Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem 17.03.2020 beschlossen, um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Somit mussten auch die Kitas der Gemeinde Simmozheim sowie der Schülerladen ab diesem Zeitpunkt geschlossen werden.

Ab dem 17.03.2020 konnten grundsätzlich zunächst nur Kinder, bei denen beide Elternteile in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig waren bzw. Kinder von Alleinerziehenden, die in diesen Berufen arbeiteten, notbetreut werden. In Simmozheim gab es hierzu allerdings keinen Bedarf.

Ab dem 27.04.2020 wurde die Notbetreuung für Eltern erweitert, die an ihrem Arbeitsplatz präsent sein mussten und nachweislich keine alternative Betreuungsmöglichkeit hatten. Ab diesem Zeitpunkt wurden 5 Kinder in den Kitas und 3 Kinder im Schülerladen betreut. Zwei weitere Kinder wurden ab 04.05.2020 in den Kitas betreut.

Am 18.05.2020 begann der Präsenzunterricht der vierten Klassenstufe in der Grundschule Simmozheim, somit durften die Viertklässlerinnen und Viertklässler auch wieder den Schülerladen besuchen.

Zudem durften ab dem 18.05.2020 bis zu 50% der Kinder im eingeschränkten Regelbetrieb betreut werden. Nach pädagogischen Gesichtspunkten wurde entschieden, zunächst neben den Notbetreuungskindern und den Kindern mit besonderem pädagogischem Förderbedarf lediglich die Vorschulkinder wieder aufzunehmen. Aufgrund der notwendigen Vorbereitungen konnte diese erweiterte Betreuung jedoch erst ab dem 25.05.2020 erfolgen.

Ab dem 15.06.2020 wurde in der Grundschule der Präsenzunterricht in einem rollierenden System für alle Klassenstufen angeboten. An den Präsenztagen durften die Kinder auch den Schülerladen nutzen.

Seit dem 29.06.2020 sind die Kinderbetreuungseinrichtungen im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen geöffnet.

Für den Monat März 2020 wurden die Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen sowie die Entgelte für den Schülerladen noch in voller Höhe erhoben.
Für die Monate April, Mai und Juni wurde – entsprechend der Empfehlung des Gemeindetags Baden-Württemberg – die Erhebung der Benutzungsgebühren und Schülerladen-Entgelte zunächst vorläufig ausgesetzt, soweit in diesen Monaten die Betreuung nicht tatsächlich in Anspruch genommen wurde.

Die Summe der in den Monaten April – Juni 2020 ausgesetzten Gebühren und Entgelte für Kitas und Schülerladen beläuft sich auf rd. 50.900 €. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2020 wurden bereits die Einnahmeausfälle für die Monate **April und Mai 2020** in Höhe von rd. 39.400 € bei den Planansätzen durch eine entsprechend niedrigere Veranschlagung berücksichtigt.
Nach aktuellem Stand betragen die Mindereinnahmen in diesem Bereich (Kita und Schülerladen) noch insgesamt 19.270 € für das Jahr 2020 gegenüber der Veranschlagung.

Im Rahmen der Corona-Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg, welche u.a. einen Ausgleich für diese Gebührenausfälle schaffen soll, wurden der Gemeinde bisher in den Monaten April und Mai 2020 insgesamt 37.840 € überwiesen.

Da die Verwaltung die Benutzungsgebühren und Entgelte für die Monate April bis Juni 2020 bislang lediglich ausgesetzt hat, muss der Gemeinderat nun über den endgültigen Erlass der Elternbeiträge während der coronabedingten Schließung von Kitas und Schülerladen entscheiden.

Renate Meier
Fachbereichsleiterin
Finanzen & Vermögen